

Bern, 30. Mai 2022

## **Sommersession 2022: Empfehlungen von AvenirSocial**

Sehr geehrte Mitglieder des Nationalrates

Als Berufsverband der Sozialen Arbeit vertritt [AvenirSocial](#) die Interessen der Fachpersonen mit einer tertiären Ausbildung in Sozialarbeit, Sozialpädagogik, Soziokultureller Animation, Gemeindeanimation, Kindheitspädagogik und Arbeitsagogischer Leitung.

**Was Sie als Parlamentarier\*in entscheiden, hat direkte Folgen für die Profession, die Fachpersonen und die Adressat\*innen der Sozialen Arbeit.** Als Berufsverband sind wir bestrebt, dass Ihre Entscheidungen zu mehr Solidarität und sozialer Gerechtigkeit führen. Ebenso streben wir die Ermächtigung der Menschen an, sodass eine selbstbestimmte Teilhabe aller am gesellschaftlichen Leben möglich ist.

Gerne übermitteln wir Ihnen nachfolgend unsere Empfehlungen zu Geschäften, die für die Sommersession traktandiert sind und die Soziale Arbeit direkt betreffen. Unsere Empfehlungen zu früheren Geschäften finden Sie [hier](#).

### **[22.3392](#) – Motion «Erweiterte Härtefallregelung zum Zugang zu beruflichen Ausbildungen»**

*Behandlung am Mittwoch, 8. Juni 2022*

*Empfehlung: Annahme*

Sämtliche [Studien](#) aus dem Bereich Armut zeigen auf, dass eine solide Bildung Schlüssel für ein finanziell unabhängiges Leben ist. Wird der Zugang zur Bildung für Geflüchtete mit einem negativen Asylentscheid und für Sans-Papiers erleichtert, steigen ihre Chancen, ein selbstbestimmtes Leben führen zu können. Überdies kommt die Regelung auch der Wirtschaft zugute, da die Nachfrage an Lernenden gross ist und zur Stabilität des Lernverhältnisses beiträgt. **Deshalb empfehlen wir die Motion zur Annahme.**

### **[21.4418](#) – Motion «Präventionskampagnen gegen Gewalt»**

*Behandlung am Donnerstag, 16. Juni 2022*

*Empfehlung: Annahme*

Die Schweiz hat die [Istanbulkonvention](#) (Übereinkommen zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt) ratifiziert und in diesem Sinne beauftragt die Motion den Bund, dass regelmässig Präventionskampagnen gegen verschiedene Formen von Gewalt durchgeführt werden. So soll mittels Kampagnen für häusliche, sexuelle

und geschlechtsbezogene Gewalt sensibilisiert werden – mit einem Fokus auf Betroffene wie auch mögliche Täter\*innen.

Gewalt, ob physisch oder psychisch, kann als Zuspitzung von diskriminierenden Handlungen betrachtet werden. Als Menschenrechtsprofession lehnen wir sämtliche Formen von Diskriminierung ab und **vtieren im Sinne der Motion**, dass die Schweiz mehr in Präventionskampagnen investieren soll.

### **20.3823 – Motion «Rahmengesetz für die Existenzsicherung»**

*Mögliche Behandlung unter «parl. Vorstösse in Kategorie IV EDI», Mittwoch, 1. Juni 2022 oder Donnerstag, 16. Juni 2022*

*Empfehlung: Annahme*

Die Motion verlangt vom Bundesrat den Entwurf eines Rahmengesetzes, das unter anderem ein soziales Existenzminimum definiert, damit die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben auch für Menschen, die auf Sozialhilfe angewiesen sind, möglich ist. **AvenirSocial unterstützt das formulierte Anliegen explizit**. Wir stellen mit zunehmender Dringlichkeit fest, dass eine nationale Regelung in der Sozialhilfe angezeigt ist. Dadurch liesse sich eine Vielzahl von Problemstellungen beheben, die sich für die Schutzbedürftigsten unserer Gesellschaft aus den 26 verschiedenen kantonalen Regelungen ergeben.

### **21.428 – Parl. Initiative «Ius Soli. Es wird endlich Zeit!»**

*Mögliche Behandlung unter «parl. Initiativen 1. Phase»*

*Empfehlung: Annahme*

AvenirSocial vertritt die Ansicht, dass die Menschen da, wo ihr Lebensmittelpunkt ist, wo sie leben, sich bilden und arbeiten, bei Themen mitbestimmen können, die diesen Lebensmittelpunkt betreffen. **So unterstützen wir die Forderung der parlamentarischen Initiative**, dass wer in der Schweiz geboren wurde und in diesem Land aufwächst, mit der Volljährigkeit staatsbürgerliche Rechte respektive die Schweizer Nationalität erhält und somit als vollwertiges Mitglied der schweizerischen Gesellschaft anerkannt wird.

### **20.498 - Parl. Initiative «Einhalt der Rückerstattungspflicht von Bezüger\*innen von Sozialhilfe bzw. Verhinderung der Weiterleitung von Geldern auf Drittkonten»**

*Mögliche Behandlung unter «parl. Initiativen 1. Phase»*

*Empfehlung: Ablehnung*

Einleitend kann gesagt werden, dass wir die Rückerstattung von Sozialhilfeleistungen äusserst kritisch betrachten. Wer in einer finanziellen Notlage ist und Sozialhilfe beantragt, sollte nicht durch eine mögliche Rückzahlungsklausel abgeschreckt werden. Dass dem durchaus so ist, zeigt die geschätzte Nicht-Bezugsquote in der Sozialhilfe von rund 30 Prozent.

Zweitens zeigen die Zahlen, dass je weniger Hürden der sozialhilfebeziehenden Person in den Weg gelegt werden, umso schneller eine Notlage überwunden und nachhaltig verhindert werden kann. Je mehr Ressourcen für die Beratung einer Person aufgewendet werden, umso erfolgsversprechender die wirtschaftliche Unabhängigkeit.

Drittens hängt es von der Wohngemeinde oder dem Kanton ab, ob und in welchem Ausmass Sozialhilfe heute rückerstattet werden muss. So kennt man in der französischsprachigen Schweiz die sogenannte Rückerstattungspflicht kaum. Darüber hinaus weisen wir auf die dünne Datenlage bezüglich Nicht-Melden von veränderten Einkommensverhältnissen hin.

Auch wenn wir es grundsätzlich begrüßen, dass mit der parl. Initiative Bestrebungen hinsichtlich nationaler Harmonisierung der Sozialhilfe gemacht werden, **lehnen wir sie aus fachlicher Sicht dezidiert ab**, da erneut Politik auf dem Buckel der Schwächsten unserer Gesellschaft gemacht wird.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung der Anliegen. Für Rückfragen stehen ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Annina Grob  
Co-Geschäftsleiterin